

Niederschrift

über die 4. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Donnerstag, den 10. Nov. 2016 um 20 Uhr im Bürgerhaus Wächtersbach

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21.50 Uhr

Anwesend:

a) Vom Haupt- und Finanzausschuss:

Stadtverordneter Harald Krügel	SPD
Stadtverordneter Glenn Lawrence	SPD
Stadtverordneter Heiko Appel	SPD
Stadtverordneter Gerhard Kuschnik (Vorsitzender)	SPD
Stadtverordnete Carola Gärtner	CDU
Stadtverordneter Arno Weber (für Michael Pierz)	CDU
Stadtverordnete Eva Bonin (ber. Stimme)	Grüne

b) Vom Magistrat:

Bürgermeister Andreas Weiher	SPD
Stadtrat Werner Jung	SPD
Stadtrat Oliver Peetz	SPD
Stadträtin Margit Bleek	SPD
Stadtrat Dr. Eberhard Müller	CDU

c) Ferner:

Stadtverordnetenvorsteher Gerhard Koch

d) Hinzugezogen:

Magistratsoberrat Uwe Paul
Verw.-fachangestellter Maximilian Kröll

e) Schriftführer/in:

Verw.-fachangestellter Jürgen Hillig

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 02. Nov. 2016 auf Donnerstag, den 10. Nov. 2016 unter Mitteilung der Tagesordnung zu dieser öffentlichen Sitzung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Haupt- und Finanzausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Vorsitzender Kuschnik stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Inhalt der Einladung sowie der Tagesordnung keine Einwendungen erhoben werden.

Tagesordnung:

1. 1. Änderung zur Friedhofsordnung der Stadt Wächtersbach
2. Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Stadt Wächtersbach
3. Verkauf von Grundstücken „Basaltstraße“
4. Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages
5. Darlehen an die Bioenergie Wächtersbach GmbH
6. Kommunales Investitionsprogramm (KIP) von Bund und Land – Festlegung der Fördermaßnahmen
7. Haushaltsüberschreitungen wegen Erwerb Brauereigelände
8. Bericht zur Haushaltsentwicklung 2016 gemäß § 28 GemHVO – Stand 14.10.2016 –
9. Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Gewinns für das Wirtschaftsjahr 2012 des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“

1. 1. Änderungssatzung zur Friedhofsordnung der Stadt Wächtersbach

Beschluss Nr. 8/2016

„Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die 1. Änderungssatzung zur Friedhofsordnung der Stadt Wächtersbach zu beschließen.“

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

2. Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Wächtersbach

Herr Kröll von der Verwaltung verteilt vor Behandlung des TOP noch eine Übersicht über die Entwicklung der Kostendeckungsgrade der einzelnen Kostenträger.

Die Unternehmensberatung erläutert ausführlich die aufgestellte Gebührenkalkulation zum Bestattungswesen. Sie dient als Grundlage für die Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung.

Fragen werden beantwortet.

Beschluss Nr. 9/2016

„Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Wächtersbach zu beschließen.“

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

3. Verkauf von Grundstücken „Basaltstraße“

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 10/2016

Die Grundstücke Flur 15, Flurstück 604/5, in einer Größe von 537 m² und Flur 15, Flurstück 604/4, in einer Größe von 546 m², werden veräußert, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zur geplanten Bebauung der vorstehend genannten Grundstücke.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

4. Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages

Herr Paul von der Verwaltung verteilt vor Behandlung des TOP noch eine Ergänzung zur Vorlage des Bürgermeisters zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 11/2016

„Dem Abschluss des Erbbaurechtsvertrages für die Grundstücke, Flur 1, Flurstück 130/3 und 130/4, wird zugestimmt.

Das Erbbaurecht wird bestellt für die Sanierung und Umwandlung der Alten Schule Hesseldorf in Wohnraum (4 Wohnungen) und die Errichtung eines zweigeschossigen Wohngebäudes mit bis zu acht Wohnungen auf den vorstehend genannten Grundstücken. Der Erbbauberechtigte verpflichtet sich, die Sanierung und Umwandlung der Alten Schule zu Wohnraum innerhalb von zwei Jahren durchzuführen. Ferner wird das Erbbaurecht bestellt für die Errichtung eines zweigeschossigen Wohngebäudes mit bis zu acht Wohnungen. Der Erbbauberechtigte ist verpflichtet, die Baupläne für das zweigeschossige Wohnhaus zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Über Größe, Kubatur und bauliche Gestaltung ist vor Einreichung des Antrages auf Baugenehmigung Einvernehmen mit der Stadt Wächtersbach herzustellen. Der Erbbauberechtigte ist verpflichtet, den zu schaffenden Wohnraum für die Dauer des Erbbaurechts zu einem qm-Preis von max. 5,50 Euro zu vermieten. Der Erbbauberechtigte räumt der Stadt Wächtersbach für die Dauer des Erbbaurechts

rechts, beginnend mit der Bezugsfertigkeit, ein Wohnungsbesetzungsrecht folgenden Inhalts ein: Die Wohnungen, die auf dem Erbbaugrundstück errichtet werden, dürfen nur von Personen genutzt werden, die von der Dienstbarkeitsberechtigten benannt werden. Die Benennung gilt als erteilt nur für solche Personen, deren Einkommen das Zweifache des maßgebenden Einkommens nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Förderung von sozialem Wohnraum in Hessen (WoFG), hier § 9 i.V. m. §§ 6 und 8 WoFG, nicht übersteigt und die Mitglied der Genossenschaft oder deren Rechtsnachfolger sind.

Auf Verlangen der Stadt Wächtersbach hat der Erbbauberechtigte mindestens 25 % der Wohnfläche an die Stadt Wächtersbach zum Zwecke der Unterbringung von Flüchtlingen zu vermieten. Das Wohnungsbesetzungsrecht ist durch die Einhaltung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Erbbaugrundbuch dinglich zu sichern. Das Erbbaurecht wird für die Dauer von 35 Jahren abgeschlossen. Der jährliche Erbbauzins beträgt 2.025 Euro und wurde durch ein Gutachten des Gutachterausschusses des Main-Kinzig-Kreises vom 22.06.2016 ermittelt.

Die Höchstgrenze von 5,50 € pro Quadratmeter ist im Hinblick auf die lange Laufzeit des Erbbaurechtes wie folgt wertgesichert: Sie ändert sich ohne weiteres, erstmals mit dem 1. Januar des auf den Vertragsabschluss folgenden 4. Kalenderjahres und sodann jeweils wieder nach Ablauf von 3 Jahren in demselben prozentualen Verhältnis, wie sich der vom statistischen Bundesamt ermittelte Verbraucherpreisindex in dem Zeitraum seit Vertragsschluss bzw. der letzten Anpassung bis zum Monat Oktober, der der Anpassung vorausgeht, in Prozenten nach oben oder unten verändert hat.

Vor Errichtung des genannten 2-geschossigen Wohngebäudes ist der Erbbauzins zwischen den Parteien neu festzulegen. Dies hat auf Antrag, ebenfalls durch den Gutachterausschuss des Main-Kinzig-Kreises, zu erfolgen.“

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

5. Darlehen an die Bioenergie Wächtersbach GmbH

Beschluss Nr. 12/2016

„Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem in der Anlage beigefügten Darlehensvertrag mit der Bioenergie Wächtersbach GmbH zuzustimmen.“

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

6. Kommunales Investitionsprogramm (KIP) von Bund und Land – Festlegung der Fördermaßnahmen

Beschluss Nr. 13/16

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenver-

sammlung, für die Beantragung der Fördermittel im Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) die in der Vorlage dargestellten Einzelmaßnahmen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

7. Haushaltsüberschreitungen wegen Erwerb Brauereigelände

Beschluss Nr. 14/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gem. § 100 HGO die Haushaltsüberschreitung auf der Buchungsstelle 01.01.09/0085.841820 in Höhe von 710 T€ zu beschließen. Die Deckung erfolgt durch Buchungsstelle 01.01.03/0604.842851.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

8. Bericht zur Haushaltsentwicklung 2016 gemäß § 28 GemHVO –Stand 14.10.2016-

Bürgermeister Andreas Weiher erläutert kurz den Bericht zur Haushaltsentwicklung 2016.
Fragen zum Bericht werden beantwortet.

Beschluss Nr. 15/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Haushaltsentwicklung 2016 mit Stand 14.10.2016 zur Kenntnis.

Eine Abstimmung erfolgt nicht.

9. Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Gewinns für das Wirtschaftsjahr 2012 des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“

Beschluss Nr. 16/2016

„Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“ mit einem Bilanzgewinn von 73.492,00 Euro zu beschließen.

Der Jahresgewinn in Höhe von 73.492,00 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Magistrat wird gemäß § 27 EigBGes i.V.m. § 114 HGO Entlastung erteilt.“

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)